



Leitfaden für den Bezug von warmen Mahlzeiten

(gültig ab 1. August 2026)

1. Allgemeines

Unser Verein ist eine gemeinnützige Institution für Senior*innen der beiden Gemeinden Allschwil und Schönenbuch und bietet diverse Dienstleistungen an.

2. Kontakt

Seniorendienst Allschwil / Schönenbuch, Oberwilerstrasse 3, 4123 Allschwil

Telefon: +41 61 482 00 25 oder E-Mail: info@sendias.ch

Falls Sie uns persönlich nicht am Telefon erreichen können, sprechen Sie bitte eine Nachricht auf den Telefonbeantworter, dieser wird während unseren Öffnungszeiten abgehört.

3. Öffnungszeiten ab 1. August 2026

Montag - Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr; am Nachmittag geschlossen.

Die Abbestellung der Mahlzeit für den Folgetag muss bis spätestens 11:00 Uhr erfolgen, ansonsten diese kostenpflichtig ist.

Schulferien:

Das Büro ist während mindestens 6 von 13 Wochen geschlossen. Der Telefonbeantworter wird während unseren Öffnungszeiten abgehört.



4. Lieferant der Mahlzeiten

Die Ryago AG (Winiger Gruppe) betreibt mehrere Restaurants in Basel, beliefert Spitäler, Alters- und Pflegeheime und weitere Institutionen wie Tagesstätten, KITAS etc. mit Mahlzeiten, welche auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe abgestimmt sind.

5. Voraussetzung für die Bestellung von Mahlzeiten

Alle in den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch wohnhaften Senior*innen erfüllen die Voraussetzung für den Bezug unserer warmen Mahlzeiten. Es müssen jedoch mindestens 3 Mahlzeiten pro Woche, an fest vordefinierten Wochentagen, während mindestens 4 Wochen bezogen werden.

6. Ablauf der Bestellung von Mahlzeiten

Jeweils am Donnerstag erhalten Sie den Menüplan im Doppel zur Bestellung der Mahlzeiten für die übernächste Woche. Das gelbe Exemplar ist als Kopie für Sie bestimmt; das **weisse Exemplar geben Sie bitte bis spätestens am darauffolgenden Dienstag** unseren Fahrer*innen mit oder senden uns das Exemplar per E-Mail auf info@sendias.ch zu.

7. Lieferzeiten

Wir liefern Mahlzeiten von Montag bis Samstag, zwischen ca. 11:15 - 12.15 Uhr; auch an Feiertagen. Die Zeiten können je nach gefahrener Tour abweichen.



Lieferzeiten

Da wir ausschliesslich mit Freiwilligen zusammenarbeiten, behalten wir uns vor, an gewissen Tagen keine Mahlzeiten auszuliefern.

Bitte das Geschirr inkl. Deckel in der offenen Box **unaufgefordert** am darauffolgenden Tag den Fahrer*innen übergeben.

7. Warmhalteboxen

Die Boxen können die Mahlzeiten bis max. 60 Minuten warmhalten.

Wir bitten um Beachtung, dass die Boxen nicht auf heisse Oberflächen (Herdplatten, Backofentüre etc.) gestellt werden, da diese schmelzen.

8. Porzellangeschirr und Deckel

Das Geschirr und die Deckel sind mikrowellentauglich.

Wir bitten Sie darum, dieses **nach Gebrauch umgehend zu spülen und wieder in die Box zu legen.**

9. Defekte oder fehlende Warmhalteboxen, Geschirr und Deckel

Die Boxen, das Geschirr und die Deckel sind Eigentum unseres Vereins.

Fehlende oder defekte Boxen sowie fehlendes oder defektes Geschirr und Deckel sind unverzüglich unserem Büro zu melden und werden Ihnen - zum dann gültigen Selbstkostenpreis inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich CHF 5.00 für unseren Aufwand - in Rechnung gestellt.



10. Abwesenheiten

Im Falle eines Notfalls, z.B. Spitaleintritt, melden Sie uns dies bitte unverzüglich; es gelten folgende Bedingungen:

- Mahlzeitenlieferungen desselben Tages müssen wir in Rechnung stellen, da die Bestellung in der Küche bereits in Bearbeitung ist.
- Mahlzeitenlieferungen für die folgenden Tage werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt, sofern Sie diese **bis spätestens 11:00 Uhr** am Vortag abbestellt haben.

Falls Sie während der Lieferzeit abwesend sind, melden Sie uns dies bis spätestens 11:00 Uhr am Vortag auf Tel. 061 482 00 25 oder sprechen Sie eine Nachricht auf unseren Telefonbeantworter. Bitte melden Sie uns, bei wem oder wo wir die Mahlzeiten (an Ihrem Wohnort) abliefern und bei wem oder wo wir die leeren Boxen des Vortages (an Ihrem Wohnort) abholen können.

Im Falle eines Aufenthaltes im Spital (auch notfallmässig) und der Reha ist zu organisieren, dass die Boxen sofort an uns zurückgegeben werden.

Alle Boxen sind **unaufgefordert vor Ihren Ferien** an uns zurückzugeben.

Boxen, die durch die nicht rechtzeitige Rückgabe unbrauchbar sind, werden wir Ihnen in Rechnung stellen.

11. Rechnungsstellung

Die monatlichen Rechnungen werden Ihnen zu Beginn des Folgemonats zugestellt. Wir bitten Sie die **Zahlungsfrist von 30 Tagen unbedingt** einzuhalten.



12. Datenschutzerklärung

Das bereits per 1. September 2023 in Kraft getretene Datenschutzgesetz verpflichtet uns dazu, die gültigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten resp. umzusetzen.

Der Schutz Ihrer Personendaten ist uns wichtig. Für die Bearbeitung von Personendaten durch den Seniorendienst gilt die Datenschutzerklärung, die auf der Webseite des Seniorendienstes (<https://www.sendias.ch/Datenschutz/>) abgerufen werden kann.

Sofern keine Vorgaben zur Kommunikation gemacht werden, ermächtigen Sie uns trotz Kenntnis der entsprechenden Risiken zur unverschlüsselten elektronischen Kommunikation. Alle unsere Mitarbeitenden und freiwillig Engagierten sind zur Verschwiegenheit und dem ordnungsgemässen Umgang mit Personendaten verpflichtet.

Allfällige Änderungen bei unseren Angeboten und/oder Preis bleiben vorbehalten.

Allschwil, 30. Juni 2026

Catherine Anne Lasagni

Hansjürg Wetter